

**Schriftlicher Bericht zur Zusammenführung der bis zum 31.12.2020 selbständigen Dezernate  
„Bildung“ (B) und „Gemeinde“ (G) zum neu gebildeten Dezernat „Bildung und Gemeinde“ (B)  
ab 01.01.2021**

I.

Die **2. Landessynode der EKM trat in ihrer 11. Tagung** digital zusammen. Dabei wurde nach dem Bericht zu den Überlegungen einer veränderten Dezernatsstruktur im Plenum und danach federführend im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Bildung über das Vorhaben im Landeskirchenamt beraten und beschlossen<sup>1</sup>.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hatte am 06.10.2020 nach einem mehrmonatigen Beratungsprozess mit drei ausführlichen Runden der Referatsleitungen entsprechend der Geschäftsordnung des Landeskirchenamtes (GO.LKA) § 5 Absätze 1 und 2, hier insbesondere Nummer 16, sowie mit Zustimmung des Landeskirchenrates am 16./17.10.2020 die veränderte Dezernatsstruktur beschlossen.

Dabei kam einmal das Vorhaben des Landeskirchenamtes zur Überprüfung der eigenen Arbeitsstruktur etwa 10 Jahre nach der Bildung zum 01.01.2009 zur Umsetzung. Zum zweiten wurde dieser Prozess durch die Entscheidung der Bildungsdezernentin OKRin Martina Klein, sich zu keiner zweiten Amtszeit zur Wahl stellen zu wollen, befördert.

II.

Im Mai / Juni 2020 gab es zunächst einzelne **Abstimmungsgänge** zwischen den Dezernenten Klein, Lehmann und Fuhrmann im Blick auf die sich neu eröffnende Situation. Dabei wurde sehr schnell deutlich, dass die enge Einbindung der Referatsleitungen ab Beginn des Prozesses unumgänglich war. Die damalige Präsidentin des Landeskirchenamtes Frau Brigitte Andrae bat die Dezernatsleitungen, erste Überlegungen mit den Referatsleitungen innerhalb der drei Dezernate zu besprechen. In der Folge leitete sie drei intensive Beratungsrunden mit allen Referats- und Dezernatsleitungen. Dabei waren von Beginn an vor allem zwei Perspektiven zu berücksichtigen. Es sollten möglichst Synergien der Zusammenarbeit ausgebaut und Erwartungen an eine mögliche mittel- bis langfristige Verschlinkung der landeskirchenamtlichen Ebene mit dem Effekt der Kostenminimierung bedacht werden.

Dass Veränderungsprozesse Verunsicherungen auslösen, ist auch im Landeskirchenamt unumgänglich. Dass diese Verunsicherungen durch offene Kommunikation abgemildert werden können, war eine Erfahrung des mehrmonatigen Gesprächsprozesses. Dabei war die Verunsicherung im

---

<sup>1</sup> „Bildung ist und bleibt eine wesentliche Dimension kirchlichen Handelns und ein zentrales kirchliches Handlungsfeld. Der Bildungsauftrag wird auf vielen Ebenen unserer Landeskirche wahrgenommen. Die Landessynode sieht in der Zusammenführung aller kirchlichen Handlungsfelder in dem neuen Dezernat „Bildung und Gemeinde“ Synergien und Chancen. Die Landessynode bittet darum, ihr über die Arbeit des neuen Dezernates unter besonderer Berücksichtigung des Bildungsbereiches in drei Jahren zu berichten und dabei die in der Diskussion der Landessynode sowie die im Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Bildung geäußerten Anregungen und Bedenken aufzunehmen.“

Dezernat Bildung verständlicherweise zunächst stärker als die in den anderen Dezernaten. Letztendlich kommen die zu bearbeitenden Fragestellungen im Beschluss der Landessynode gut zum Ausdruck: „Wird der Bildungsbereich in seinem Eigenwert in Zukunft erhalten bleiben? Wie können Synergien gewonnen werden?“

Die Beschlussfassung der 11. Tagung der Landessynode nimmt direkten Bezug auf den einige Jahre laufenden Prozess zur Identifizierung der zentralen kirchlichen Handlungsfelder<sup>2</sup>. Im Rückblick hat der Hinweis, dass die Entscheidung zur Bildung des „Dezernates Bildung und Gemeinde“ im Landeskirchenamt der EKM auch durch diesen Prozess beeinflusst wurde, einige Plausibilität.

III.

Ein **erster** gezielt für den **Gesprächseinstieg** erarbeiteter Vorschlag sah einen sehr weitgehenden Umbau der Dezernate B, G und P vor. Ohne im Einzelnen hier darauf einzugehen, sah er vor, dass Arbeitsbereiche vom damaligen Dezernat Bildung an die Dezernate Gemeinde, Personal und Finanzen gehen und damit der gesamte Bildungsbereich aufgeteilt (Zitat: „zerschlagen“) wird. Ebenso sollte der bisherige Arbeitsbereich der Finanzen im Dezernat Gemeinde an das Dezernat Finanzen und der Arbeitsbereich Seelsorge an das Dezernat Personal übergehen. Dies hätte die in der Anmerkung benannten kirchlichen Handlungsfelder weiter auf zwei Dezernate aufgeteilt. Gleichzeitig hätte dies den zusätzlichen Effekt, dass im Vergleich zum bisherigen Stand dann innerhalb der jeweiligen Handlungsfelder Bildung und Seelsorge Teilzuständigkeiten und deutlich mehr Schnittstellen geschaffen worden wären. Von Referatsleitungen aus den Dezernaten B-alt und G-alt wurde dies als Störung der Arbeitszusammenhänge wahrgenommen und an dieser Stelle Klärungsbedarf angemeldet, so dass die Beschlussfassung des Kollegiums am 06.10.2020 von diesem Vorhaben Abstand nahm. Im Hinblick auf den anstehenden Werkeprozess sollte diese Frage nochmals für einzelne Einrichtungen und Werke im Dezernat Bildung und Gemeinde bedacht werden.

Freilich sind aus diesem ersten zur Diskussion gestellten Vorschlag einzelne Teile als sinnvoll erkannt und deswegen auch umgesetzt worden. Die wirtschaftliche Verantwortung für die Tagungshäuser der EKM ging von B-alt (in B-neu bleibt die inhaltliche Mitverantwortung für die Arbeit) an das Dezernat Finanzen, sämtliche Finanzsachbearbeitung aus B-alt und G-alt ging ebenso mit den entsprechenden Budgetanteilen an das Finanzdezernat. Diese Entscheidungen hat sich im Dezernat Bildung und Gemeinde als richtig erwiesen. Inzwischen sind in dieser Struktur zwei Doppelaushalte erarbeitet worden, die Haushaltsbewirtschaftung ist ohne größere Probleme organisch übergegangen.

IV.

Im September 2020 kam im Rahmen der dritten Perspektivrunde unter Leitung der Präsidentin mit den Leitungen der Dezernate und Referate von B-alt, G-alt und F aus dem Bereich der Referatsleitungen B-alt der ausführlich vorbereitete Vorschlag und die Bitte, den **Arbeitszusammenhang im Bildungsbereich** nicht zu zerstören, sondern die Referate aus B-alt und G-alt mit ihren bisherigen Aufgabenprofilen in einem Dezernat zusammenzuführen. Gleichzeitig wurde gebeten, dies als eine von beiden Seiten zu betreibenden Neuanfang und nicht als Beilegung der Bildung zum Themengebiet Gemeinde zu verstehen. Der verständlichen Verunsicherung im Bereich Bildung, im bestehenden Gemeindedezernat am Rand zu stehen, entsprach auf Seiten des Gemeindebereiches die ähnliche

---

<sup>2</sup> Die II. Landessynode hatte auf der Tagung im Herbst 2015 dem Vorschlag, den kirchlichen Dienst in 5 Handlungsfeldern (Verkündigung / Seelsorge / Bildung / Ökumene und Weltverantwortung / Diakonie) mit den Querdimensionen Mission, Aus- Fort- und Weiterbildung und Finanzen zu beschreiben, zugestimmt. Die kirchlichen Handlungsfelder wurden durch die Referate in den Dezernaten Bildung und Gemeinde inhaltlich vertreten und bearbeitet. Dabei ist deutlich, dass auch die weiteren Fachdezernate im Landeskirchenamt maßgeblich an den Handlungsfeldern aus ihrer Aufgabenperspektive orientiert arbeiten.

Befürchtung, die eigenen Aufgaben nicht mehr in der gewohnten Sichtbarkeit betreiben zu können. Gleichzeitig war den Vertretern beider Bereiche schnell deutlich, dass in der Neubildung eines Dezernates aufgrund der vielfältigen Überschneidungen in der Zielgruppe beider Bereiche viele Chancen der fachlichen Synergien und der Mitteleinsparung liegen. In den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 konnten durch den Wegfall von Stellen über 500T€ eingespart werden. Diese Einsparungssumme rechnet dabei nicht die vakant gehaltenen und bisher nicht besetzten Stellen mit.

V.

Mit der Zusammenführung der insgesamt sechs Fachreferate in ein Dezernat war sogleich die **innere Arbeitsstruktur** neu zu gestalten, da beide Dezernate teilweise unterschiedliche Arbeitsabläufe hatten. Grundlage der Neuorganisation war, dass den Referaten entsprechend der GO des Landeskirchenamtes eine hohe Selbstverantwortung zugeschrieben wird. Alle Beschlussvorlagen für die Entscheidungsgremien zum Beispiel werden inhaltlich zwischen Referatsleitung und Dezernatsleitung abgesprochen, von der bearbeitenden Person verfasst und danach vom stellv. Dezernenten und dem Dezernenten für die Beratung eingebracht.

Die Geschäftsverteilungspläne mit der Benennung der Aufgabenschwerpunkte in den Referaten werden jährlich überarbeitet und dem jeweiligen Stand angepasst.

Ebenso war die Kommunikationsstruktur innerhalb beider Dezernate-alt mit den festen Terminen umzubauen. Der aktuelle Stand ist, dass es monatlich eine Konferenz der Referatsleitungen und Fachreferenten und -referentinnen unter Leitung des Dezernenten gibt. Im Juni/Juli und im November finden diese als Dezernatsklausuren mit einer bzw. zwei Übernachtungen statt. Die Klausuren sind deutlich thematisch-inhaltlich und grundsätzlich ausgerichtet, die Konferenzen beschäftigen sich überwiegend mit aktuellen Vorhaben. Für die Tagesordnung können alle Teilnehmenden der Konferenz Vorschläge in den entsprechenden Teams-Ordner einstellen, daneben werden natürlich TOPs auch in den Konferenzen abgesprochen und die Beratung terminlich festgelegt. Durch die Vielfalt der im Dezernat vertretenen Themen kommt es dazu, dass die Referate ihre Themen seltener einbringen können, das wird teilweise bedauert, wenn auch gleichzeitig die Themenbereicherung begrüßt wird.

Für alle Mitarbeitenden im Dezernat findet einmal monatlich eine Mitarbeitenden-Besprechung statt. Die Verantwortung rotiert zwischen Referatsleitungen und der Dezernatsleitung. Die Erprobungsphase, zusätzlich eine Besprechung der Referatsleitungen mit der Dezernatsleitung durchzuführen hat sich in verschiedenen Formen nicht bewährt. Das liegt an der erheblichen Reisetätigkeit und Termindichte der betroffenen Personen. Die kleinere Besprechung zu zweit oder dritt ist deutlich leichter zu organisieren und dabei sparen nicht direkt Beteiligte an einzelnen Themen erheblich Zeit.

In den Referaten und in der Dezernatsleitung selbst ist auch durch Stelleneinsparungen eine Arbeitsverdichtung spürbar. Aufgaben, die bisher bei der Dezernentin/dem Dezernenten lagen wurden teilweise auf die Referate übertragen oder werden aktuell noch schrittweise übertragen. Manches ist seit dem 01.01.2021 zusätzlich zu bearbeiten. Diese Verdichtung regt zur konsequenten Aufgabenkritik an. Diese Aufgabe wird angenommen.

Die Dezernate B-alt und G-alt waren im Wechsel für die Vorbereitung und Durchführung der Werkekonferenzen nach Artikel 78 der Verfassung zuständig. Bisher hat sich dies analog zur Vergangenheit erhalten und bewährt, dass Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder abwechseln. Neben der Werkekonferenz hat sich die aus B-alt stammende Dienstbesprechung der Werke und Einrichtungen erhalten, die im Wechsel digital und präsentisch in Erfurt stattfindet.

VI.

Zum Dezernat Bildung und Gemeinde gehört die überwiegende Anzahl der unselbständigen **Werke und Einrichtungen** der Landeskirche. Mit dem 01.01.2021 wurden Werke und Einrichtungen über die alten „Dezernatsgrenzen“ hinweg neu zugeordnet. Die EFiM und die Männerarbeit der EKM (selbständig beim CVJM-Thüringen) sind in das Referat Bildung mit Erwachsenen und Familien (B4) gewandert. Beide Unternehmungen haben eine große Nähe zu diesem Bereich und schon früher auch engere Kooperation gepflegt.

Seit 2017/2018 sind die Referate aufgefordert, nach Einsparpotentialen sowohl im LKA selbst wie in den Einrichtungen und Werken zu suchen. Im Dezernat G-alt hatte es dazu ab 2017/2018 verschiedene Gespräche ohne konkrete Ergebnisse allerdings mit der klaren Beschreibung eines zukünftigen Handlungsbedarfes gegeben. Dieser Handlungsbedarf wurde im neu gebildeten Dezernat B aufgenommen und zunächst aufgrund der Coroneinschränkungen in vier digitalen Konferenzen im Design Thinking-Format bearbeitet. Dort sind die Kriterien des aktuell zu gestaltenden Werkeprozesses erarbeitet worden (Aufgabenkritik / Standortkonzentration / Kooperation / Ressourceneinsparung), wobei es hier um den Einstieg in eine Werkestruktur geht. Die zukünftige Struktur der unselbständigen Werke und Einrichtungen soll den absehbaren Finanzierungsrückgängen in einer resilienteren Struktur begegnen können. Die aktuelle Kleinteiligkeit der Werke und Einrichtungen an vielen verschiedenen Orten wird diese Resilienz nicht aufbringen und eine konstruktive Aufgabenkritik nicht bewältigen können. Dieser Prozess läuft unter den Bedingungen, dass hier ein Dezernat Verantwortung trägt, deutlich besser als es mit zwei Dezernaten durch viele Abstimmungsrunden hätte laufen können. Gerade hier hat sich dieser Zusammenschluss der beiden „Handlungsfelddezernate“ rundum bewährt.

In der Folge der Beschlussfassung vom Herbst 2020 ist die Stelle der Fachreferentin für Ehrenamt in den Gemeindedienst übertragen worden. Das Team für die Erprobungsräume ist der Dezernatsleitung zugeordnet worden. Es wird zukünftig zu entscheiden sein, ob ggf. auch dieses Team in den Gemeindedienst einzugliedern sein wird. Durch die 30%ige Mitarbeit von Dr. Thomas Schlegel im MKG sind 30% für das Arbeitsgebiet Gemeindeaufbau und Gemeindeentwicklung an die Stelleninhaberin für Erprobungsräume (Pfrn. Jana Petri) übertragen worden. Damit wird eine sinnvolle Verknüpfung dieser beiden Bereiche möglich. Diese Konstellation spricht neben anderem aktuell für die Verortung der EPR im Dezernat.

VII.

Einzelne Referate im Dezernat B haben je für sich **Rückmeldungen** zu den Entscheidungen und dem Prozess ab 2020 gegeben.

**B2:** Die Mitarbeitenden aus dem Bereich Kirchenmusik haben den Zusammenschluss als Bereicherung wahrgenommen. Besonders deutlich ist die Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Kirchenmusik und der Kinder- und Jugendarbeit gewachsen. Hier überschneiden sich die Zielgruppen. Die Wege für Absprachen sind kürzer geworden, man hat sich besser kennengelernt. Aktuell wird dies besonders deutlich bei Projekten aus der Jugendsynode und im Bereich der Erarbeitung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt.

**B3:** Durch die Zusammenlegung der Dezernate B und G hat die Bildungsarbeit in Schulen, besonders der Religionsunterricht und die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen profitiert und eine Aufwertung in der Gesamtwahrnehmung erfahren. Vor dem Hintergrund, dass bei weiter zurückgehenden Ressourcen eine konzeptionelle Verschränkung und Verbindung der Kernaufgaben von Kirche notwendig ist, bietet diese strukturelle Grundentscheidung dafür wichtige Voraussetzungen. Die Zusammenlegung hilft zur tieferen Vernetzung und zur besseren Abstimmung unter den einzelnen Fachreferaten. Sie bündelt Ressourcen, schafft Synergieeffekte und vervollständigt die Sicht auf den Auftrag und die Aufgaben der

Kirche. So wird die Vielfalt kirchlichen Handelns in einem inhaltlichen Dezernat bearbeitet. Vor allem die Leitung des Dezernates musste der Komplexität dieser Vielfalt der kirchlichen Handlungsfelder gerecht werden, um diese in die kirchenleitenden Ebenen und Entscheidungsgremien einzutragen und dort angemessen zu vertreten, was gut gelungen ist.

Für das Referat B3 kann rückblickend festgehalten werden, dass es sich als sinnvoll erwiesen hat die gewachsenen Arbeitszusammenhänge bestehen zu lassen. Damit war sichergestellt, dass die Zusammenlegung keine Auswirkungen auf die nachgeordneten Arbeitsbereiche hatte. Die Ansprechpartnerinnen mit ihren speziellen Fachkompetenzen und Zuständigkeiten im Referat sind weitestgehend geblieben, wodurch die Arbeitsfähigkeit gewährleistet wurde.

Im Rahmen des Werkeprozesses und mit Blick auf die finanziellen und personellen Ressourcen zeigt sich deutlich, dass zukünftig eine noch stärkere konzeptionelle Verschränkung der landeskirchlichen Unterstützungsangebote mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und der hauptamtlichen Mitarbeitenden in diesem Arbeitsfeld notwendig ist.

**B4:** Die Fusion der beiden ehemaligen Dezernate „Bildung“ und „Gemeinde“ zum Dezernat „Bildung und Gemeinde“, die zum 01.01.2021 vorgenommen wurde, ist dank der Bereitschaft aller Mitarbeitenden und einem erheblichen kommunikativen Aufwand aufs Ganze gesehen erfolgreich gelungen.

Der fachliche Austausch unter den verschiedenen Referaten und Bereichen ist gewachsen, die Zusammenarbeit hat fruchtbar zugenommen – und durch die Fusion konnten Einsparziele der Synode umgesetzt werden.

Die Anforderungen an die Leitung des Dezernates mit seinen zwei großen Handlungsfeldern Bildung und Gemeinde und den dazugehörigen vielen Arbeitsbereichen bestand darin, die Breite der Arbeit angemessen aufzunehmen, abzubilden, zu koordinieren und in die Leitungsgremien der Landeskirche zu transportieren. Dabei konnte auf die Fachkompetenzen in den Referaten zurückgegriffen werden. Es hat sich bewährt, das Arbeitsfeld der Hochschularbeit und damit die 5 Studierendpfarrstellen unter der Perspektive der Bildung zu sehen und damit den Fokus klar auf die inhaltliche Arbeit zu legen.

**B5:** Die Zusammenführung der beiden Dezernate war inhaltlich ein Gewinn. Die beiden Handlungsfelder Bildung und Gemeinde, Pädagogik und Theologie befruchten sich gegenseitig bieten jeweils eine hilfreiche Ergänzung. Kritisch ist allerdings die Zunahme an Themenfeldern auf organisatorischer, praktischer Sicht zu beurteilen: Bei gemeinsamen Treffen sind häufiger „fremde“ Fragestellungen zu behandeln; die interne Abstimmung ist aufwändiger und zeitintensiver. Außerdem gerät das eigene Arbeitsfeld im Dezernat stärker in den Hintergrund als dies vorher der Fall war. Der Dezernent hat faktisch weniger Zeit für die spezifischen Arbeitszusammenhänge der jeweiligen Referate.

**B6:** Die Zusammenführung der verschiedenen Handlungsfelder in einem Dezernat zeigt, wie eng die Handlungsfelder aufeinander bezogen sind. Gleichzeitig benötigt es einen gezielten Aufwand, um die verschiedenen Handlungsfelder aktiv in eine Beziehung zu setzen. Dies geschieht nicht automatisch, weil die verantwortlichen Referate jetzt in einem Dezernat zusammenarbeiten. Hier wäre es z.B. sinnvoll für die Dezernatskonferenz gezielt die Anliegen zu identifizieren, die verschiedenen Handlungsfelder zu verbinden an denen z.B. Werke und Einrichtungen, die verschiedenen Dezernaten zugeordnet sind, arbeiten. Vernetzende Formate, wie z.B. die Dienstberatung der Einrichtungen und Werke, können diese Wirkung nicht immer entfalten, weil sie aufgrund der Terminfülle nicht wahrgenommen werden können. Auch die Frage, ob im Support-Bereich alle Potentiale der Zusammenarbeit schon ausgelotet sind, sollten wir uns stellen. Aus meiner Sicht ist die Arbeitsweise in den Referaten aufgrund unterschiedlicher Zielgruppen und Arbeitsformen sehr unterschiedlich, so dass die Referate für viele

Einzelfragen (z.B. Anmeldungen zu Fachtagen) Lösungen entwickeln, die für ihr Referat passen und entweder nicht übertragbar sind oder übertragbar wären, aber nicht übertragen werden, weil wir nicht voneinander wissen. Ansonsten auch von mir ein grundsätzliches Ja zu dem Prozess und dem bisherigen Stand der Zusammenlegung.

VIII.

Aus Sicht der Dezernatsleitung beschreibt der in der Dezernatskonferenz B abgestimmte Bericht neben den Voten der Referatsleitungen die entscheidenden Aspekte der Zusammenführung beider Dezernate ab 2020. Die noch zu klärenden Fragestellungen sind benannt. Im Hinblick auf die zukünftigen Aufgaben auch im Zusammenhang mit dem Werkeprozess sollen einige allgemeine Hinweise den Bericht abschließen:

Da ist einmal der Kontext unserer Landeskirche mit einem forcierten Mitgliederrückgang<sup>3</sup> und dem damit zu erwartenden Ressourcenrückgang. Dies ist pauschal als Entwicklung zu verstehen, dass weniger Menschen mit christlichem Glauben etwas anfangen können. Wir haben auf allen Ebenen unserer Kirche den klaren Blick für diese Realität zu bewahren. Wir haben aber auch zu benennen, dass wir hier über Rahmenbedingungen und nicht über die uns motivierende, uns tragende und hoffende Sache selbst sprechen. Der Prozess der letzten drei Jahre hat in teilweise stark emotionalen Sitzungen Fragen aufgeworfen: Sind wir uns in den Essentials unseres „Kirche-Seins“ noch einig? Haben wir die Kraft und die Geduld, zwischen dem, was unbedingt bleiben soll und dem was, wir lassen können zu ringen, ohne uns zu trennen? Das Verunsicherungspotential dieser Vorgänge soll nicht kleingeredet werden. Aber wir sind gut beraten in konstruktive Gespräche darüber einzutreten, was unser Engagement in dieser Kirche wirklich ausmacht.

Wir sollten uns als kirchenleitende Organisationseinheit konzentrieren, bescheidener in unseren Ansprüchen an uns und anderen gegenüber zu werden. Nicht zuerst wir – die uns aufgegebenen Sache ist als erstes wichtig. Wir fragen: „Was heißt Kirchenleitung unter unseren – übrigens im ökumenischen Kontext unbedingt als komfortabel zu bezeichnenden – Bedingungen?“ Eine zentrale These ist, dass wir in der Michaelisstraße 39 in Erfurt vor allem die eine Frage zu beantworten haben: „Was können wir dazu beitragen, um Kommunikation des Evangeliums Jesu Christi zu **ermöglichen**?“ Was unterstützt Menschen in den Städten, Dörfern und Regionen bei diesem Auftrag der Lehre, des Helfens und der Feier? Was schränkt ein? Was bereichert sie? Was ...? Dieser Fragenkatalog sollte nie geschlossen werden.

Ein Wort geht um „Exnovation“. Klingt fürchterlich. Wird aber häufig benutzt – scheint also gehört und verstanden zu werden. Es geht um „Loslassen“. Es geht um eine Haltung. „Ich halte nicht fest. Ich öffne meine Hände ganz bewusst und entschieden, was das Andere ist – vielleicht auch Neues – das ich anfassen und anpacken werde. Es geht um eine bewusste Entscheidung. Ich lasse es mir nicht aus den Händen winden, ich lass das eine los um mit Neuem „Loszugehen“.

Konkret für die Arbeit im Dezernat Bildung und Gemeinde (B) heißt das für die Zukunft. Wir bleiben auf dem Weg. Veränderung bleibt die Konstanz. Eine Kirche, die nicht aus der Zeit fallen will, kann dem nur so begegnen, dass sie in Bewegung bleibt. Jesus war Wanderprediger von Berufung!!!

---

<sup>3</sup> 14,68% der Bewohner im Gebiet der EKM gehören unserer Kirche an, 4.128 Taufen wurden gefeiert, 269 Menschen haben die Aufnahme beantragt, 10.064 Austritte (1,63%) wurden 2022 registriert, nach Berücksichtigung der Verstorbenen kommen wir am 31.12.2022 auf 615.855 Kirchenmitglieder, im Vergleich zu 2021 ein Rückgang um 21.794. Das Pro-Kopfaukommen des Gemeindebeitrages ist um 0,45% gesunken.